



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

**Eckwerte zur Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die  
Lehrkräftefortbildung oder Erstellung  
von didaktischem Material zuständigen Stellen in der beruflichen Bildung  
betreffend die Umsetzung der Rahmenlehrpläne  
und des Lernfeldkonzeptes im Dualen System  
sowie zur Realisierung eines „Portals für berufliche Bildung“**  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.11.2021 i. d. F. vom 14.12.2023)

---

**SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ**

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499  
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

Die Länder haben im Kontext des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017 „Berufliche Schulen 4.0 - Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ den Rahmen für den Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Ebene der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen umrissen.

Mit dem Aufbau des „Portals für berufliche Bildung“ wird die technische Basis für die Bereitstellung, den Austausch und die Entwicklung von Unterrichtsmaterial sowie didaktischer Konzepte für dessen Einsatz geschaffen. Insbesondere in der Implementierungsphase, aber auch darüber hinaus, kommt den auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen durch die Bereitstellung von Materialien eine Schlüsselfunktion zu, um diese Plattform als attraktives Kollaborationswerkzeug und Impulsgeber für die Lehrkräfte der beruflichen Schulen zu etablieren. Durch ein länderabgestimmtes Vorgehen können Ressourcen effizient genutzt und Synergieeffekte bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Bildungsangebote erzielt werden.

Durch die „Politische(n) Vorhaben zur ‚Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen‘ vom 15.10.2020“ werden weitere Ansatzpunkte für die länderübergreifende Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen identifiziert, die insbesondere auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Lernfeldkonzeption gerichtet sind.

Mit den vorliegenden Eckwerten werden die Kooperationsfelder für die weitere länderübergreifende Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen abgesteckt und ausgestaltet, um so auch gezielt Impulse für die Unterrichtsentwicklung der beruflichen Schulen zu setzen.

#### 1. Umsetzung der Rahmenlehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule

Die auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen haben ein Konzept zur „Länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz“ entwickelt, durch das ein einheitlicher Rahmen zur Darstellung von curricularen Analysen und Lernsituation vorgegeben wird (Anlage 1). Die entsprechende Umsetzung erfolgt in länderübergreifenden Workshops im Anschluss an die jeweiligen Neuordnungsverfahren dualer Ausbildungsberufe.

#### 2. Bereitstellung von geprüften Unterrichtsmaterialien über das „Portal für berufliche Bildung“

Auf der Basis des einheitlichen Konzepts zur Entwicklung und Darstellung von Lernsituationen (siehe Ziffer 1) werden für alle neuen und modernisierten Ausbildungsberufe sowie rückwirkend für die seit 2012 modernisierten Ausbildungsberufe Unterstützungsmaterialien zur Verfügung gestellt, um dadurch vergleichbaren und qualitätsgeprüften Content für den Upload ins „Portal für berufliche Bildung“ bereitzustellen.

Ergänzend haben die Länder ein Konzept erarbeitet, um weiteres, bei den auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen vorhandenes Material zu identifizieren, welches im „Portal für berufliche Bildung“ zur Verfügung gestellt werden kann (Anlage 2). Relevant sind neben fachlichen Themenstellungen dabei auch übergeordnete pädagogische Handlungsfelder, wie z. B. Inklusion, Individualisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, u. a., wie Sie auch in der Beschlusslage der Kultusministerkonferenz zur beruflichen Bildung zum Ausdruck kommen.

Um die Transparenz der Entwicklungs- und Arbeitsprozesse und die Einbeziehung der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen im Rahmen der Umsetzung für das „Portal für berufliche Bildung“ zu gewährleisten, haben die sich Länder auf Steuerungsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren verständigt (Anlage 3).

### 3. Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte

Ein weiteres Feld für die Vertiefung der Zusammenarbeit liegt in der Entwicklung ländergemeinsamer Fortbildungsformate, um die sich insbesondere aus der Digitalisierung ergebenden Innovationspotenziale zeitnah in die berufliche Aus- und Fortbildung zu integrieren. Die berufliche Bildung ist dabei in doppelter Hinsicht betroffen:

1. Auf fachlicher Ebene bestehen Qualifizierungsbedarfe durch die sich in Folge der Digitalisierung ändernden Arbeits-, Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse.
2. Mit der Digitalisierung werden auf didaktisch-methodischer Ebene neue Möglichkeiten zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen geschaffen.

Mit den vereinbarten Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Lernfeldkonzeption sind Kooperationsstrukturen gelegt, die in den Bereich der Fortbildung weiterentwickelt werden können. Durch die Entwicklung zweistufiger Konzepte, die auf der Basis berufsbezogener Fortbildung, auch unter Einbeziehung externer Expertise, mit anschließender didaktischer Aufbereitung begleitet durch die auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen auch die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien umfasst, kann ein zusätzlicher Mehrwert in der länderübergreifenden Zusammenarbeit geschaffen werden. Durch die Nutzung bereits erprobter hybrider Formate können gleichzeitig Kosten reduziert und breite Zielgruppen adressiert werden (Anlage 1.3, Anlage 1.4 und Anlage 4).

Konzept der länderübergreifenden Arbeitsgruppe der Landesinstitute und Ministerien:  
**„Länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz“**

## **Vorwort**

Die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil unserer Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt geworden. Mit der von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 wird ein zentraler Handlungsrahmen für die pädagogische und inhaltliche Arbeit der Schulen in Deutschland gesetzt. Die Digitalisierung stellt für den gesamten Bildungsbereich zugleich Chance und Herausforderung dar. „Chance, weil sie dazu beitragen kann, formale Bildungsprozesse – das Lehren und Lernen – so zu verändern, dass Talente und Potentiale individuell gefördert werden; Herausforderung, weil sowohl die bisher praktizierten Lehr- und Lernformen sowie die Struktur von Lernumgebungen überdacht und neu gestaltet als auch die Bildungsziele kritisch überprüft und erweitert werden müssen. Herausforderung aber auch, weil dafür infrastrukturelle, rechtliche und personelle Rahmenbedingungen zu schaffen sind.“

<sup>1</sup> Mit dem Digitalpakt werden die Länder bei der Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben unterstützt.

„Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. [...] Dem didaktischen Prinzip der Praxisrelevanz folgend, müssen ferner künftige, durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste Entwicklungen in der Arbeitswelt zeitnah in den Unterricht an beruflichen Schulen Eingang finden.“<sup>2</sup>

## **Ausgangssituation**

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ vom 7. Dezember 2017 werden Entwicklungsperspektiven der beruflichen Schulen sowie strategische Handlungsfelder beschrieben. Die Digitalisierung verändert Berufsbilder und Ausbildungsberufe grundsätzlich. „Der Begriff „Industrie 4.0“ beschreibt den deutlich erkennbaren und dynamischen Digitalisierungsprozess im Bereich der Automatisierungs- und Fertigungsberufe. Jedoch erfordert die überwiegende Mehrzahl der Ausbildungsberufe bereits heute umfängliche digitale Kompetenzen in berufsspezifischer Ausprägung, [...]“<sup>3</sup> Die sich durch Digitalisierung schnell wandelnden Arbeitsinhalte stellen nicht nur im Arbeitsalltag besondere Herausforderungen dar, sondern darüber hinaus gilt es, sie in den Unterrichtsalltag zu integrieren. „Um diesen Entwicklungsbedarfen gerecht zu werden, müssen die Curricula aller Fächer und berufsbezogener Lernbereiche der beruflichen Schulen weiterentwickelt werden, da sie durch ihre Sach- und Handlungszusammenhänge

---

<sup>1</sup> „Strategie der Kultusministerkonferenz – Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 i. d. F. vom 07.12.2017), S. 8, 2017.

<sup>2</sup> „Strategie der Kultusministerkonferenz – Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 i. d. F. vom 07.12.2017), S. 20, 2017

<sup>3</sup> „Berufliche Schulen 4.0 - Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ (Beschluss der KMK vom 07.12.2017), S. 7, 2017

jeweils spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt beinhalten.“<sup>4</sup> Darüber hinaus sind die beruflichen Schulen aufgerufen, das Potential, das die digitalen Medien zur Verbesserung des Lernens in und außerhalb des Unterrichts enthalten, zu nutzen.

### **Begründung des Vorhabens**

Um die Lehrkräfte der beruflichen Schulen bei der Umsetzung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ zu unterstützen, spricht sich die Kultusministerkonferenz für eine länderübergreifende abgestimmte Nutzung der u. a. in den Landesinstituten vorhandenen pädagogischen und fachlichen Expertisen aus. Der Ausschuss für Berufliche Bildung hat in seiner 313. Sitzung am 22./23.02.2018 die Länder gebeten, ihre Landesinstitute über den Beschluss zur länderübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug auf die Entwicklung digitaler Materialien für den Einsatz im Unterricht beruflicher Schulen zu informieren und damit zu beauftragen, einen Konzeptvorschlag zur ländergemeinsamen Zusammenarbeit zu entwickeln.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss. Dabei knüpfen die beruflichen Schulen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien an. Der dafür zugrunde gelegte Kompetenzrahmen gilt gleichermaßen für die beruflichen Schulen, wobei allerdings in einigen Bereichen eine berufsspezifische Ausprägung erfolgen muss.

Hier setzt der Vorschlag zur „Länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz“ an, der unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der digitalen Kompetenzen im Unterricht an beruflichen Schulen entwickelt wurde.

Die länderübergreifende Arbeitsstruktur unterstützt und beschleunigt das Einleiten und Begleiten der notwendigen Veränderungsprozesse in der beruflichen Bildung. Denn im Rahmen dieser können pädagogische und fachliche Expertise abgestimmt genutzt, Synergieeffekte erzeugt, eine effektive Materialerstellung gewährleistet und die einzelnen Länder entlastet werden.

### **Ziele des Vorhabens**

Ausgehend von Neuordnungen der Ausbildungsberufe und der Entwicklung von Rahmenlehrplänen, die die immanenten Veränderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse einbeziehen, nehmen die konzeptionellen Überlegungen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe die konkrete frühzeitige Unterstützung der Lehrkräfte in den Fokus. Es ist beabsichtigt, die Erstellung der Rahmenlehrpläne<sup>5</sup> im Kontext von Neuordnungen mit einer unmittelbar anschließenden Erarbeitungsphase des Rahmenlehrplan-Ausschusses zu

---

<sup>4</sup> „Berufliche Schulen 4.0 - Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ (Beschluss der KMK vom 07.12.2017), S. 7, 2017

<sup>5</sup> Die Neuordnung erfolgt entsprechend des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017 zur „Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in

erweitern. In dieser sollen zur Unterstützung der Lehrkräfte curriculare Analysen der Rahmenlehrpläne erarbeitet werden. Darauf aufbauend sollen auf Grundlage von auf Länderebene vereinbarten Qualitätskriterien für ausgewählte Lernfelder exemplarische Lernsituationen entwickelt werden.

Der jeweilige Rahmenlehrplan mit der dazugehörigen curricularen Analyse und den exemplarischen Lernsituationen bildet das Gerüst und gleichwohl eine Orientierung für die Weiterarbeit der Lehrkräfte zur Erstellung der schuleigenen Curricula.

Besondere Berücksichtigung erfahren bei der Materialerstellung:

- Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien im spezifischen beruflichen Kontext,
- Aspekte der spezifischen Berufssprache,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und
- Förderung von Lernortkooperationen.

## Durchführung

Die Realisierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Entwicklung von Unterstützungsmaterialien zur Umsetzung der Digitalisierung in den beruflichen Schulen wird durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz und den Vorsitz des Rahmenlehrplanausschusses koordiniert. Die Zuständigkeit liegt beim federführenden Land. Liegt dem Rahmenlehrplan-Ausschuss das Abstimmungsergebnis aus der gemeinsamen Sitzung mit den Sozialpartnern zu den Entwürfen der Ausbildungsordnung und den Rahmenlehrplänen vor, schließen sich ca. zwei zweitägige Sitzungen aller Ausschuss-Mitglieder an. Gegebenenfalls ist in Abstimmung mit dem Vorsitz des federführenden Landes die Teilnahme weiterer Lehrkräfte sinnvoll, beispielsweise wäre die Mitarbeit bis dato im Ausschuss nicht vertretener Länder denkbar.

Die Kostenübernahme und die Freistellung aller Teilnehmenden werden durch die jeweils entsendenden Länder gewährleistet.

Die durch die Länder berufenen teilnehmenden Lehrkräfte erarbeiten zum abgestimmten Rahmenlehrplan Materialien für die beruflichen Schulen aller Länder. Zum einen wird die curriculare Analyse (Anlage 1.1) möglichst für ein Ausbildungsjahr zum Lehrplan gefertigt. Sie stellt die im Rahmenlehrplan aufgezeigten Kompetenzen heraus, die für die Bewältigung spezifischer beruflicher Aufgaben- und Problemstellungen benötigt werden und ordnet die Kompetenzen in ihren unterschiedlichen Dimensionen den beruflichen Handlungen zu. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei Aspekte der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sowie Nachhaltigkeit, Berufssprache und Förderung der Lernortkooperation finden. Zum anderen werden exemplarisch für mindestens ein Lernfeld Lernsituationen (Anlage 1.2) erstellt. Sie zeigen exemplarisch auf, welche beruflichen Aufgaben- oder Problemstellungen und Handlungsabläufe in den jeweiligen Lernfeldern enthalten sind. Entwickelt werden sie nach folgenden Kriterien:

- Curricularer Bezug,
- Handlungssituation und -ergebnis,
- Berufliche Handlungskompetenz,
- Konkretisierung der Inhalte und
- Methodisch-didaktische Anregungen.

Die Materialien werden den Lehrkräften über das „Portal für berufliche Bildung“ zur Verfügung gestellt. Eine darüberhinausgehende papiergebundene Dokumentation entfällt.

### **Kosten**

Neben den oben genannten personellen Ressourcen, die für die Erweiterung der Arbeitsberatungen der Rahmenlehrplanausschüsse um insgesamt vier Tage erforderlich sind und die die Länder tragen, ergibt sich für die breite Publikation der erarbeiteten Materialien die Notwendigkeit der Finanzierung des „Portals für berufliche Bildung“ ab 2024. Das bezieht sich vorrangig auf Pflege- und Wartungsaufwände.

### **Kooperation und Kollaboration der Lehrkräfte im weiteren Verlauf der Implementierung**

Um eine einheitliche, möglichst alle Lernfelder umfassende Auslegung von Rahmenlehrplänen zu fördern, ermöglichen die Länder den Lehrkräften die Teilnahme an weiteren länderübergreifenden Veranstaltungen zur Implementierung von Rahmenlehrplänen in neu geordneten Ausbildungsberufen. Dazu nutzen sie die Möglichkeiten digitaler Formate und die durch das „Portal für berufliche Bildung“ bereitgestellten Instrumente zur Kommunikation und Kollaboration.

Die Verantwortung für die Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen liegt weiterhin beim federführenden Land. Die Veranstaltungen selbst können in Kooperation mit anderen Ländern durchgeführt werden. Wenngleich durch die Anwendung geeigneter digitaler Formate vergleichsweise geringe Kosten entstehen, werden die hierfür notwendigen Ressourcen in den einzelnen Ländern bereitgestellt. Sowohl die Mitwirkung als auch die Teilnahme von Ländern ist freiwillig. Es sind vorrangig innovative Formate anzubieten, z.B. Flipped Classroom (Anlage 1.3) oder Barcamp (Anlage 1.4). Die erarbeiteten Materialien werden über das „Portal für berufliche Bildung“ publiziert.

### **Anlagen**

Länderübergreifende Empfehlung zur Darstellung von Lernsituationen (Anlage 1.1)  
Länderübergreifende Empfehlung zur Erstellung curricularer Analysen (Anlage 1.2)  
Flipped Classroom als Beispiel für ein innovatives Fortbildungsformat (Anlage 1.3)  
Barcamp als Beispiel für ein innovatives Fortbildungsformat (Anlage 1.4)

## Länderübergreifende Empfehlung zur Darstellung von Lernsituationen

Anordnung der Lernsituationen im Lernfeld ...

Nr.	Abfolge der Lernsituationen	Zeitrictwert (UStd.)
X.1		
X.2		
...		

<b>Curricularer Bezug<sup>1</sup>:</b> Ausbildungsjahr: Lernfeld Nr. ....: Titel (Zeitrictwert) Lernsituation Nr. ....: Titel <sup>2</sup> (Zeitrictwert <sup>3</sup> )	
<b>Handlungssituation:<sup>4</sup></b>	<b>Handlungsergebnis:<sup>5</sup></b>
<b>Berufliche Handlungskompetenz<sup>6</sup> als vollständige Handlung<sup>7</sup></b>	<b>Konkretisierung der Inhalte:<sup>8</sup></b>
<b>Didaktisch-methodische Anregungen:<sup>9</sup></b>	

<sup>1</sup> In diesem Bereich ist es anlassbezogen sinnvoll, auch Querverweise zu anderen Lernsituationen bzw. Lernfeldern aufzuführen.

<sup>2</sup> Der aussagefähige Titel der Lernsituation ist kurz, prägnant und beschreibt die grundsätzliche Handlung (z. B. durch Substantiv und Verb).

<sup>3</sup> Der Zeitrictwert bezieht sich auf die Summe einzelner Unterrichtsstunden der Lernsituation und wird aus dem zu erwartenden Arbeitsaufwand abgeleitet. Bezugspunkt ist der Zeitrictwert des Rahmenlehrplans.

<sup>4</sup> Die Handlungssituation (synonym Einstiegsszenario) ist Kern einer Lernsituation, beschreibt einen beruflichen, fachlichen, gesellschaftlichen oder privaten Kontext und initiiert bzw. trägt einen komplexen Lern- und Arbeitsprozess. Sie bildet den Rahmen für den Unterricht und führt über die Aufgaben- und Problemstellung zu einem Handlungsergebnis.

<sup>5</sup> Der Begriff Handlungsergebnis verdeutlicht gegenüber dem Begriff Handlungsprodukt stärker, dass neben materiellen auch nicht-materielle Produkte Ergebnisse von Lernsituationen sein können (z. B. Handlungskonzept, Stellungnahme, Beratungsgespräch). Hier lassen sich ebenso Lernergebnisse darstellen (z. B. Technische Zeichnungen, Berechnungen, Dokumentationen, Präsentationen).

<sup>6</sup> Handlungskompetenz wird als Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen verstanden, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz. In Handlungskompetenz sind Kommunikations-, Methoden- und Lernkompetenzen immanent. Die Förderung der Handlungskompetenz beinhaltet Aspekte der Digitalisierung, Berufssprache und Nachhaltigkeit.

Bei der Bearbeitung dieses Bereiches ist es hilfreich, Bezüge zur curricularen Analyse herzustellen.

<sup>7</sup> Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen der Lernenden auf Basis der Phasen Informieren bzw. Analysieren, Planen, Entscheiden, Durchführen, Kontrollieren bzw. Bewerten und Reflektieren. Hier lassen sich bei Bedarf auch Anmerkungen zu Sozial- und Aktionsformen ergänzen.

<sup>8</sup> Inhalte der Lernsituation erschließen sich aus den Kompetenzen und ggf. den Inhalten des Rahmenlehrplans. Nach Möglichkeit können sie auch direkt innerhalb der aufgeführten Kompetenzen ausgewiesen werden. Sie sind z. B. hinsichtlich Aktualität, Komplexität, Bearbeitungstiefe und regionaler Spezifika zu analysieren.

<sup>9</sup> Für Lernsituationen müssen weitere Entscheidungen berücksichtigt werden, wie z. B. zu didaktisch-methodischen Entscheidungen, Möglichkeiten der Leistungsbewertung und Lernortkooperationen sowie Materialien und Medien. Die Entscheidungen werden i. d. R. von den Schulen bzw. den an der Lernsituation beteiligten Lehrkräften getroffen.

## Länderübergreifende Empfehlung zur Erstellung curricularer Analysen

<b>Lernfeld<sup>6</sup> Nr.:</b> ...: (Titel) <b>Ausbildungsjahr:</b> ... <b>Zeitrichtwert:</b> .... Stunden			
Phase der vollständigen Handlung	Kompetenz aus dem Rahmenlehrplan	Berufliche Handlungen <sup>7</sup>	Anmerkungen <sup>8</sup>
<u>Analysieren:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Informieren:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Planen:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Entscheiden:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Durchführen:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Kontrollieren:</u>		Die Schülerinnen und Schüler ...	
<u>Bewerten/Reflektieren:</u>		Die Schülerinnen und Schüler	

<sup>6</sup> Lernfeld gegliedert nach den Phasen der vollständigen Handlung

<sup>7</sup> Identifizieren der beruflichen Handlungen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen. Beschreibung mit prozessbezogenen Indikatoren (analysieren, beschreiben, erörtern etc.)

<sup>8</sup> Anregungen zur Berücksichtigung insbesondere von Aspekten der Digitalisierung, Berufssprache, Nachhaltigkeit, Lernortkooperation

### Flipped Classroom als Beispiel für ein innovatives Fortbildungsformat

Das Flipped Classroom Format ist ein Vorschlag für eine zweitägige Fortbildung, die sich im Rahmen von Neuordnungen an die Erstellung der Rahmenlehrpläne und entsprechende Workshops anschließt. Die Organisation übernimmt das jeweils federführende Land.

Ziel der Fortbildung ist die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien (Lernsituationen) für alle Lernfelder eines neuen Rahmenlehrplans. Die Fortbildung findet vollständig digital statt und ermöglicht die Zusammenarbeit von Lehrkräften in länderübergreifenden Arbeitsgruppen.

		Inhalte und Vorgehensweise
Tag 1	1. Informationsphase (ca. 3-4 Std. vormittags)	Die teilnehmenden Lehrkräfte informieren sich individuell über den neugeordneten Beruf mit Hilfe der ihnen vorab zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Rahmenlehrplan und bereits beispielhaft erstellte curriculare Analysen und Lernsituationen, vertonte Präsentationen oder Videos von Expertinnen und Experten aus Rahmenlehrplanausschuss, BIBB etc.)
	2. Plenumsphase (ca. eine Stunde)	Alle Beteiligten treffen sich online, um Fragen zu klären, die sich aus der Sichtung der Materialien ergeben haben.
	3. Arbeitsphase (ca. 2-3 Stunden)	Lehrkräfte arbeiten in Breakout Sessions (4-6 Lehrkräfte aus unterschiedlichen Bundesländern) an der Erstellung von Lernsituationen. Die Arbeitsgruppen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Landesinstituten unterstützt.
Tag 2	3. Arbeitsphase (Fortsetzung) (ca. 4 Stunden)	Lehrkräfte arbeiten weiter in ihren Arbeitsgruppen mit Unterstützung von Mitarbeitern aus den Landesinstituten.

**Organisatorische Hinweise:**

Vorbereitung: Diese beinhaltet die Anmeldung und laufende Information der teilnehmenden Lehrkräfte und ihre Einteilung in Arbeitsgruppen. Eine gesamte Teilnehmerzahl von max. 120 aufgeteilt in 24 Gruppen je 4-6 Teilnehmende hat sich als inhaltlich sinnvoll und technisch machbar herausgestellt. Zusätzlich müssen die Materialien für die Informationsphase gesammelt bzw. erstellt und bereitgestellt werden.

Durchführung: Für die Moderation und technische Unterstützung im Hintergrund sind zwei Personen erforderlich. Zusätzlich sollen Mitarbeiter der Landesinstitute die Arbeitsgruppen unterstützen. Vorausgesetzt wird auch die Bereitstellung eines Videokonferenz-Tools, das Breakout Sessions ermöglicht. Die teilnehmenden Lehrkräfte müssen für zwei Tage von ihrer Unterrichtsverpflichtung befreit werden.

Ergebnisse: Die erstellten Unterrichtsmaterialien werden nach einer kursorischen Prüfung veröffentlicht. Hierfür müssen die Nutzungsrechte von den Teilnehmenden eingeholt werden.

Rolle von HubbS: Für die Information zur Fortbildung, die Bereitstellung der Informationsmaterialien und die Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen ist das Portal HubbS zu nutzen. Mittelfristig sollte das Portal HubbS die notwendige digitale Infrastruktur (Anmeldung, Videokonferenz-Tool) für eine Fortbildung dieser Art bereitstellen.

### Barcamp als Beispiel für ein innovatives Fortbildungsformat

Das Format Barcamp ist ein Vorschlag für eine halbtägige Fortbildung, die sich im Rahmen von Neuordnungen an die Erstellung der Rahmenlehrpläne durch die Rahmenlehrplankommissionen und entsprechende Workshops anschließt. Die Organisation übernimmt das jeweils federführende Land. Ziel der Fortbildung ist die Unterstützung der Lehrkräfte bei der unterrichtlichen Umsetzung neuer Rahmenlehrpläne. Die Fortbildung findet digital synchron statt. Das Barcamp ermöglicht den Austausch von Lehrkräften in länderübergreifenden Sessions.

		Inhalte und Vorgehensweise
Dauer ½ Tag	1. Vorstellung der Sessions (30 Minuten)	Die Organisatoren stellen die Themen der vorbereiteten Sessions vor. Ebenso können alle Teilnehmenden ggf. eigene Sessionvorschläge präsentieren. Je nach Anzahl der Sessions können danach auch mehrere Sessionphasen durchgeführt werden.
	2. Sessionphase 1 (ca. eine Stunde inkl. kurzer Pause)	Die Teilnehmenden sortieren sich den Sessions zu. Die Moderation übernimmt die Person, die das Thema vorgeschlagen hat. Eine Person protokolliert die Session. Zwischen den Sessions kann laufend gewechselt werden.
	3. Sessionphase 2 (ca. eine Stunde inkl. kurzer Pause)	Die Teilnehmenden sortieren sich jeweils wieder den neuen Sessions zu. Moderation und Protokoll erfolgen wie in der vorherigen Sessionphase.
	4. Offene Feedbackrunde (ca. eine Stunde)	Eine offene Abschlussrunde moderiert durch das Barcamp-Team ermöglicht den Teilnehmenden, die Ergebnisse der Sessions aus ihrer Sicht zu präsentieren. Hierfür können verschiedene digitale Tools verwendet werden.

**Organisatorische Hinweise:**

Vorbereitung: Diese beinhaltet die Anmeldung und laufende Information der teilnehmenden Lehrkräfte. Zusätzlich müssen einige Sessions vorbereitet werden und entsprechende Materialien (fachliche Inputs) gesammelt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

Durchführung: Für die Barcamp Moderation und technische Unterstützung sind zwei Personen erforderlich. Vorausgesetzt wird auch die Bereitstellung eines Videokonferenz-Tools, das Barcamp Sessions ermöglicht. Die teilnehmenden Lehrkräfte müssen ggf. von ihrer Unterrichtsverpflichtung befreit werden.

Ergebnisse: Die Barcamp Sessions werden entweder aufgezeichnet oder gemeinsam dokumentiert. Hierfür müssen die Einwilligungserklärungen von den Teilnehmenden eingeholt werden.

Rolle von HubbS: Es wäre wünschenswert, wenn das Portal HubbS mittelfristig die notwendige digitale Infrastruktur (Anmeldung, Sessionplanung und -durchführung) für Barcamps bereitstellen könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte HubbS für die Information zur Fortbildung, die Bereitstellung der Informationsmaterialien zu den einzelnen Sessions und die Aufzeichnung bzw. Ergebnisse der Sessions genutzt werden.

**Vereinbarung der Steuerungsprozesse für die Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen zur Entwicklung und Implementierung des Portals für berufliche Bildung**

Der Ausschuss für Berufliche Bildung hat in seiner 320. Sitzung am 12./13.12.2019 eine länderoffene ad hoc-Arbeitsgemeinschaft mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Realisierung eines „Portals für berufliche Bildung“ beauftragt. Unter Einbeziehung von Ländervertreterinnen und -vertretern der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen, der Ministerien und aus Schule wurde ein entsprechender Projektantrag erarbeitet. Mit Beschlussfassung durch die Gemeinsame Steuerungsgruppe zum Digital Pakt Schule 2019 bis 2024 am 06.01.2021 wurden die im Projektantrag beschriebenen Steuerungsstrukturen geschaffen: Die Steuerungsgruppe „Portal für berufliche Bildung“, die aus den Mitgliedern des Ausschusses für Berufliche Bildung besteht, und der Fachbeirat „Portal für berufliche Bildung“, der sich zum Großteil aus den Mitgliedern der vorherigen ad hoc-AG zusammensetzt.

Seit Arbeitsbeginn im Dezember 2019 hat sich zwischen diesen beiden Gremien – Ausschuss für Berufliche Bildung und Fachbeirat - sowie zwischen dem Fachbeirat „Portal für berufliche Bildung“ – vertreten durch seine Vorsitzenden – und dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) als Auftragnehmer eine bewährte Kommunikationsstruktur entwickelt, die anlässlich des Auftrages „Entwicklung eines Konzeptentwurfs über mögliche Steuerungsprozesse für die Zusammenarbeit der Landesinstitute und dem Portal für berufliche Bildung“ aus der 325. Sitzung des Ausschusses für Berufliche Bildung am 25./26.03.2021 vom Fachbeirat einer kritischen Überprüfung unterzogen wurde.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen wird auf der Basis der bestehenden Steuerungsstrukturen einvernehmlich folgende Prozessablauf vereinbart:

Umsetzungsaufgaben und Abstimmungserfordernisse im Zusammenhang mit der Entwicklung und Implementierung des „Portals für berufliche Bildung“ werden

- im regelmäßigen Austausch zwischen den Vorsitzenden des Fachbeirats „Portal für berufliche Bildung“ und dem FWU oder
- im Diskurs im Fachbeirat „Portal für berufliche Bildung“ oder
- durch die auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen oder
- durch den Ausschuss für Berufliche Bildung

identifiziert. Der Fachbeirat berät die im Austausch zwischen den Vorsitzenden und dem FWU sowie die durch die auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen identifizierte Umsetzungsaufgaben und Abstimmungserfordernisse vor und leitet diese zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Berufliche Bildung weiter. Entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss für Berufliche Bildung beauftragt dieser entweder den Fachbeirat „Portal für berufliche Bildung“ oder dessen Mitglieder ihre auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen mit der Umsetzung. Für Umsetzungsaufgaben mit Berufsbezug erfolgt die Zuständigkeit entlang der Vereinbarung zur Federführung für die Neuordnung Dualer Ausbildungsberufe. Über Umsetzungsstand und -ergebnis ist dem Ausschuss für Berufliche Bildung zu berichten.

**Vereinbarung zur Identifikation von Materialien der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen, die im „Portal für berufliche Bildung“ zur Verfügung gestellt werden sollen**

Die auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung und Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen verfügen über Bestände an Materialien, die mittelbar und unmittelbar für den Unterricht an beruflichen Schulen Verwendung finden können. Diese Materialien einem größeren Nutzerkreis zugänglich zu machen, ist ein Ziel des „Portals für berufliche Bildung“. Um dabei eine schnelle und einfache Auffindbarkeit zu ermöglichen sowie gleichzeitig ein Mindestmaß an Einheitlichkeit zu gewährleisten, verständigen sich die Länder auf folgendes Vorgehen zur Identifikation von Materialien, die im „Portal für berufliche Bildung“ zur Verfügung gestellt werden sollen:

Die Auswahl von Materialien, die ohne weitere Überarbeitung zugänglich gemacht werden, erfolgt entlang von Kategorien, die sich aus aktuellen Handlungsfeldern und Beschlüssen der Kultusministerkonferenz ableiten. Dazu gehören insbesondere:

- Digitalisierung: digitale Kompetenzen, Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0
- Sprache: Fremdsprachenkompetenz, Sprachensible Pädagogik, Sprachförderung
- Individuelle Förderung, Umgang mit Heterogenität, Inklusion
- Europabildung
- Internationalisierung der Berufsausbildung
- Demokratiebildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Lernortkooperation
- Prüfungsdidaktik und -methodik
- Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und -qualität

Innerhalb der genannten Kategorien sollen vor allem unmittelbar für den Unterricht einsetzbare Materialien, wie Lernsituationen und Arbeitsblätter, aber auch mittelbar einsetzbare Materialien, wie curriculare Analysen und didaktische (Jahres-)Planungen, sowie übergeordnetes Material, wie Handreichungen und Empfehlungen, zur Verfügung gestellt werden. Die Qualitätssicherung erfolgt entlang der im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen.

Weiter sollen die Materialien – insbesondere Lernsituationen und curriculare Analysen -, die im Anschluss an die Neuordnungsverfahren Dualer Ausbildungsberufe in den vom federführenden Land ausgerichteten Workshops gemeinsam von Lehrkräften und Landesinstituten entwickelt wurden, zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll eine einheitliche Überarbeitung entlang der Federführung entsprechend des Konzeptes der Landesinstitute zur „Länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz“ erfolgen.

Die Bereitstellung der Materialien im „Portal“ soll in einem möglichst schlanken Verfahren über Tags und Schnittstellen erfolgen.

**zur länderübergreifenden Kooperation der auf Landesebene jeweils für die  
Lehrkräftefortbildung zuständigen Stellen zur Bündelung von  
Fortbildungsveranstaltungen in Nischenberufen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen**

**Vorwort**

Mit den Eckwerten zur Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen in der beruflichen Bildung betreffend die Umsetzung der Rahmenlehrpläne und des Lernfeldkonzeptes im Dualen System sowie zur Realisierung eines „Portals für berufliche Bildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.11.2021) werden die Kooperationsfelder für die länderübergreifende Zusammenarbeit dieser Stellen abgesteckt und ausgestaltet. Dadurch sollen gezielt Impulse für die Unterrichtsentwicklung an beruflichen Schulen gesetzt werden.

Mit den vereinbarten Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung lernfeldstrukturierter Rahmenlehrpläne wurden Kooperationsstrukturen gelegt, die zum Zweck der Lehrkräftefortbildung weiterentwickelt werden sollen. Ein in diesem Zusammenhang formuliertes Ziel ist es, innovative Konzepte zur Fortbildung von Lehrkräften zu entwickeln. Sie sollen eine schnelle Integration aktueller Entwicklungen in der Arbeitswelt und der sich insbesondere aus der Digitalisierung ergebenden Innovationspotenziale in die berufliche Aus- und Weiterbildung fördern und die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Lehrkräftefortbildung unterstützen. Letztgenannter Aspekt wird insbesondere für Lehrkräfte an Bedeutung gewinnen, die in Berufen unterrichten, für die sich eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Auszubildenden entscheidet. Die vorliegende Empfehlung skizziert für diese Zielgruppe ein Vorgehen für die Planung und Durchführung länderübergreifender, an den Bedarfen des jeweiligen Landes ausgerichteter Lehrkräftefortbildungen.

**Ausgangssituation und Ziele des Vorhabens**

Das Spektrum der mehr als 300 dualen Ausbildungsberufe reicht von Bildungsgängen, für die in jedem Land regionale Fachklassen eingerichtet werden, über Berufe, die in Landesfachklassen beschult werden, bis zu länderübergreifenden Fachklassen. Als Nischenberufe in diesem Spektrum gelten Ausbildungsberufe, für die aufgrund einer geringen Anzahl von Lehrkräften im jeweiligen Land die Planung und Durchführung von Fortbildungen nicht effizient ist. Um diesen Lehrkräften ein adäquates Fortbildungsangebot unterbreiten zu können, sollen regelmäßig länderübergreifende Kooperationen in der Lehrkräftefortbildung etabliert werden. Das nachfolgend skizzierte Verfahren basiert auf den Erfahrungen der seit Beginn der 1990er Jahre erfolgreich etablierten Zusammenarbeit in der Fortbildung von Lehrkräften in Nischenberufen zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Mit der Umsetzung der Empfehlung wird ein wesentlicher Beitrag für eine flächendeckende effektive und effiziente Fortbildung von Lehrkräften geleistet, die in Nischenberufen unterrichten. Das Portal für berufliche Bildung (HubbS) bietet dabei die Chance für eine bundesweite Bekanntmachung dieser Fortbildungen, für das kollaborative Arbeiten sowie für eine transparente Dokumentation.

## **Umsetzung der länderübergreifenden Kooperation**

Zur Umsetzung der länderübergreifenden Kooperation werden die folgenden Verfahrensschritte vereinbart:

### *Identifikation und Anmeldung der Nischenberufe*

1. Die Identifikation der Nischenberufe, für die im Zusammenhang mit Lehrkräftefortbildungen eine Kooperation angestrebt wird, geschieht zunächst in den Ländern.
2. Jedes Land kann für die Kooperation zehn Nischenberufe anmelden.

### *Festlegung von Nischenberufen für die Fortbildungsplanung*

3. In einer länderübergreifenden Abstimmungsrunde der Verantwortlichen für die Lehrkräftefortbildung in den Ländern werden diejenigen Nischenberufe festgelegt, für die länderübergreifende Fortbildungen angeboten werden sollen.
4. Die länderübergreifende Abstimmungsrunde findet einmal jährlich bis zum 1. Juni in Präsenz oder in einer Videokonferenz statt. Ihre Federführung wird für jeweils drei Jahre von einem Land übernommen. Die Länder wechseln sich bei der Federführung ab.

### *Koordinierung der Fortbildungsplanung sowie Durchführung der Fortbildungen*

5. Für jeden Nischenberuf, für den länderübergreifende Lehrkräftefortbildungen angeboten werden sollen, wird eine Koordinierungsgruppe gebildet. Sie besteht aus jeweils einer Person pro Land, welches in diesem Nischenberuf eine Lehrkräftefortbildung anzubieten oder Lehrkräfte für die Teilnahme an länderübergreifenden Lehrkräftefortbildungen zu entsenden beabsichtigt.
6. Die Koordinierungsgruppen planen das länderübergreifende Fortbildungsangebot für Lehrkräfte, die in dem jeweiligen Nischenberuf unterrichten. Sie arbeiten nach den Regelungen dieser Vereinbarung autark für eine innerhalb jeder Gruppe zu bestimmenden Laufzeit zusammen. Die Laufzeit ist beendet, wenn jedes kooperierende Land mindestens eine Fortbildung im entsprechenden Nischenberuf durchgeführt hat.
7. In Abhängigkeit vom Bedarf können einvernehmlich Fortbildungen gemeinsam durchgeführt oder die Laufzeit der Kooperation verkürzt werden.
8. Die teilnehmenden Länder organisieren sich innerhalb der Koordinierungsgruppen entsprechend ihrer Bedarfe. Dabei sollen jedoch die folgenden Regelungen berücksichtigt werden:
  - Jedes Bundesland bietet pro Koordinierungsgruppe eine länderübergreifende Fortbildung an. Diese kann online, in Präsenz oder in hybrider Form durchgeführt werden.
  - Die Themen der Fortbildungen werden zwischen den Verantwortlichen der teilnehmenden Länder im jeweiligen Nischenberuf abgestimmt.

- Die Koordinierungsgruppen vereinbaren die Mindestteilnehmerzahlen für jede Veranstaltung und maximale Teilnehmerzahlen für jedes Land.
- Das durchführende Land legt das Anmeldeverfahren fest.
- Für die Bekanntmachung und Dokumentation der Fortbildungen wird das Portal für berufliche Bildung (HubbS) genutzt.
- Die Kosten für die Durchführung der Fortbildung (Honorare, Mieten und andere Sachkosten) sind durch das durchführende Land zu tragen. Begründete Ausnahmen bedürfen der vorherigen Abstimmung.
- Die entsendenden Länder tragen für die teilnehmenden Lehrkräfte die Reisekosten (Übernachtung, Verpflegung, Fahrtkosten) nach den im jeweiligen Land geltenden Regelungen.

#### *Überprüfung der Vereinbarung*

9. Alle drei Jahre werden die Praktikabilität und die Wirksamkeit dieser Vereinbarungen durch die länderübergreifende Abstimmungsrunde überprüft und ggf. angepasst.
10. Mittelfristig können auch Aspekte, die für eine abgestimmte Implementierung von Rahmenlehrplänen und für die Planung und Umsetzung innovativer Projekte relevant sind, Gegenstand der länderübergreifenden Abstimmungsrunde werden.